Antrag IA 7.3.1: Resolution: Klimakatastrophe verschärft Wasserkrise – Landesregierung muss gegensteuern!

Antragsteller*in:	LAK Wasser
Status:	angenommen

Im November 2026 blicken wir zurück auf einen bislang einzigartigen Hitzesommer. Mensch und Natur waren monatelang außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt; 16.000 Hitzetote sprechen eine klare Sprache. Die Klimakatastrophe verursacht Trockenheit, Niedrigwasser und Trinkwassermangel auf der einen, extreme Starkniederschläge und katastrophale Hochwasser auf der anderen Seite. Wasser wird zur Gefährdung und zum Mangel für Mensch, Tier, Vegetation und Wirtschaft.

Die Wasserkrise erfordert eine ganzheitliche, ökologische Betrachtung der Auswirkungen, um daraus wirksame Maßnahmen für eine künftige Klimaresilienz abzuleiten.

- Die Grundwasserstände sinken. Quellen versiegen, die typische Biozönose stirbt ab. Bächen, Flüssen und Teichen wird die Wasserzufuhr abgeschnitten. Gewässer und wasserabhängige Ökosysteme trocknen aus und mit Ihnen sterben auch die Bewohner.
- Gewässer heizen sich auf. Arten, die kühleres Wasser benötigen, können sich meist nicht in höher gelegene Bereiche zurückziehen, weil Querbauwerke den Weg versperren und die Oberläufe trockenfallen.
- Wälder und (entwässerte) Hochmoore brennen. Die vernichteten Flächen erbringen ihre bisherige Ökosystemleistung nicht mehr und heizen die Klimaspirale weiter an.
- Ökosysteme verändern sich mit dramatischer Geschwindigkeit.
- Dürre und Niedrigwasser bedrohen die zukünftige Versorgung mit Trink- und Brauch-wasser in Menge und Qualität. Sie verursachen massive wirtschaftliche Schäden.
- Flüsse führen teilweise nur noch gereinigtes Abwasser. Schadstoffe versickern ins Grundwasser und gefährden Grundwasserlebensgemeinschaft und die Qualität der Ressource Wasser.
- Rheinwasser soll ungereinigt in die Tagebaue eingeleitet werden und gefährdet damit die zukünftige Trinkwassergewinnung im Rheinischen Revier und weit darüber hinaus.
- Katastrophale Hochwasserereignisse treten häufiger auf, vernichten nicht nur Sachwerte, sondern auch Menschenleben.
- Die Einschränkungen des Schiffsverkehrs unterbrechen Lieferketten. Ersatztransporte auf der Straße lassen die Umweltbelastung steigen.

Der BUND NRW fordert deshalb mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen von der Landespolitik, das politische Handeln konsequent auf den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und einen vorsorgenden, nachhaltigen Wasser- und Gewässerschutz auszurichten! Bei Nutzungskonflikten müssen der Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen und der Trinkwasserschutz Vorrang vor wirtschaftliche Einzelinteressen haben.

Forderungen des BUND NRW für einen vorsorgenden Wasser- und Gewässerschutz:

1. Die Wasserkrise erfordert einen grundlegenden Wechsel in der Wasserpolitik. NRW muss auf eine entsprechende Weiterentwicklung der Nationalen Wasserstrategie drängen und eine eigene, ambitionierte Wasserstrategie mit konkreten Handlungs- und kurzfristigen Zeitzielen entwickeln. Die Umsetzung dieser Ziele muss in der Regierung als Chefsache gelten und von der Staatskanzlei mit den beteiligten Ressorts koordiniert werden.

2. Fortlaufende wissenschaftliche Analyse des durch die Klimakrise veränderten Landschaftswasserhaushaltes als Basis für künftige Planungen. Anpassung der Genehmigungspraxis an die Ergebnisse. Bei Genehmigungen ist eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, anstatt auf das einzelne Projekt zu fokussieren.
3. Erarbeitung eines ressortübergreifenden Plans für den Wasserrückhalt in der Fläche und laufende Umsetzungskontrolle. Dazu sollten u.a. folgende Bausteine beitragen: Schwammstädte und Schwammlandschaften, Entsiegelungsmaßnahmen, klimaangepasste Land- und Forstwirtschaft mit Entwicklung von naturnahen WaldÖkosystemen, Deichrückverlegungen, Renaturierung von Gewässern und Auen, Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Mooren, konsequenter Flächenschutz in der Raum- und Flächen-planung (Anpassung des LEP und der Regionalpläne), restriktive Genehmigungspolitik bei Abgrabungen von Locker- und Festgestein.
4. Aufnahme und Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche in die Maßnahmenplanung zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Vorrang für ökologischen Hochwasserschutz durch Rückgewinnung von Altauen als Retentionsraum, Renaturierung von Fließgewässern und Auen. Konsequenter Abbau von Querbauwerken. Kein Ausbau von Wasserkraftanlagen durch Aufstau von Bächen und Flüssen. Kleine Wasserkraftanlagen leisten keinen relevanten Beitrag zur Energiewende.
5. Der Rhein ist nicht nur Wasserstraße. Flüsse sind Lebensräume und beeinflussen den Wasserhaushalt auch des Umlands. Weiteres Ausbaggern der Sohle gefährdet beides. Es löst die Probleme für die Schifffahrt nicht nachhaltig. Die Schifffahrt muss sich an den Fluss anpassen.
6. Moratorium und Überarbeitung der Braunkohle- und wasserrechtlichen Planung für die Herstellung der Tagebauseen im Rheinischen Revier zur Verhinderung zukünftiger dauerhafter Schäden für Grund- und Oberflächenwasser. Rheinwasser darf nicht ungefiltert zur Füllung der Tagebauseen eingeleitet werden. Ansonsten ist die Qualität des Sees und des abstromigen Grundwassers in Gefahr, mit Auswirkungen auf Biozönose und Trinkwasserversorgung. RWE muss für diese Wasserentnahme zahlen.
7. Erarbeitung eines landesweiten Wasserversorgungskonzepts. Dazu gehören: Konsequente Sicherung der ortsnahen Trinkwassergewinnung durch Wasserschutzgebiete, Identifizierung von aktuellen und potenziellen Wassermangelgebieten, Erarbeitung eines vorsorgeorientierten Konzeptes zur Sicherstellung der regionalen Wasserversorgung gemeinsam mit den Wasserversorgern, keine neuen Trinkwasser- Fernleitungen, Umsetzung der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit (LAWA), Erarbeitung einer landesweiten Wasserampel. Unterstützung bei der Einrichtung von Wasserbeiräten unter Beteiligung der Bürger*innen incl. der Naturschutzverbände bei den Trinkwasserversorgungsunternehmen, um vor Ort eine transparente Bewirtschaftung der Trinkwasserressourcen zu gewährleisten.
8. Die Wasserentnahme muss begrenzt und an die natürliche Regeneration (s.2) angepasst werden. Die Datenhaltung zu Wasserrechten (Wasserbücher) ist auf einen aktuellen Stand zu bringen und mit den Daten zum Wasserentnahmeentgelt (WASEG) zu verknüpfen. Mit der Erhöhung des WASEG und Heranziehung aller Wassernutzer ohne Ausnahmen kann zur Sicherstellung der Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen beigetragen werden. Einen weiteren Beitrag kann die Einführung eines Kiesentnahmegeltes leisten.
9. Strenge Schutzmaßnahmen von Oberflächen- und Grundwasser vor dem Eintrag von Schadstoffen, insbesondere von Ewigkeitschemikalien wie PFAS und weiteren Mikroschadstoffen. Neuregelung der Düngepolitik: Die Einträge von Nährstoffen und Pestiziden aus der Landwirtschaft in das Grundwasser müssen drastisch reduziert werden. Dazu gehört die fachgerechte Ausweisung gefährdeter Gebiete und klare Vorgaben der Landesregierung NRW zur Reduzierung der Einträge.

Begründung

Eine Vorlage bis zum Antragschluss am 26.9. war nicht möglich und nicht sinnvoll, um bei diesem bedeutenden Thema eine größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. So wurde z.B. im Oktober das Planfeststellungsverfahren für die Rheinwassertransportleitung gestartet (Pkt. 5 unserer Forderungen). Die den Sommer prägende extreme Dürrephase hielt noch bis in den Oktober an, was z.B. zu neuen Rekordwerten beim Rhein-Niedrigwasser führte und die Debatte um die richtigen Gegenmaßnamen weiter anheizte. Bund und Land kündigten z.B. Maßnahmen für den Rhein an, die aus unserer Sicht einer nachhaltigen und naturverträglichen Wasserpolitik deutlich widersprechen (u.a. Punkt 4 unseres Forderungskatalogs).